Soldaten in Ayutla in Guerrero, Februar 2009. © CDHM Tlachinollan

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DURCH DAS MEXIKANISCHE MILITÄR

Seitdem das mexikanische Militär verstärkt für die Bekämpfung der Drogenkriminalität eingesetzt wird, haben auch die von SoldatInnen begangenen Menschenrechtsverletzungen stark zugenommen. Dazu gehören willkürliche Haft, Folter, „Verschwindenlassen“ und außergerichtliche Hinrichtungen.

Da diese Menschenrechtsverletzungen nicht von unabhängigen Gerichten, sondern von der Militärjustiz untersucht werden, gehen Folterer, Erpresser, Vergewaltiger und Mörder oft straffrei aus. Oft wird gar nicht erst ermittelt: Verurteilungen sind sehr selten. Es herrscht weitgehend Straflosigkeit.

Wer lokale staatliche Autoritäten kritisiert, muss damit rechnen, aufgrund konstruierter Vorwürfe und manipulierter Beweise angeklagt und inhaftiert zu werden. MenschenrechtsverteidigerInnen, Opfer und Angehörige, die auf Strafverfolgung drängen, werden regelmäßig kriminalisiert, bedroht, gezielt eingeschüchtert und ermordet. Von Polizei und Justiz können sie meist keinen Schutz erwarten.

„Die meisten Menschen, die ermordet werden und *verschwinden*, haben vor ihrem Tod Menschenrechtsverletzungen öffentlich gemacht oder wurden als prominente Führer der Menschenrechtsbewegung wahrgenommen.“

Interamerikanische Menschenrechtskommission zur Situation von MenschenrechtsverteidigerInnen in den Amerikas (2006)

DISKRIMINIERUNG UND BEDROHUNG INDIGENER GRUPPEN IN MEXIKO

Knapp zehn Prozent der mexikanischen Bevölkerung zählen sich zu einer indigenen Gruppe. Sie leben meist in extremer Armut. Viele Kinder sind unterernährt und können nicht zur Schule gehen, weil sie mit Gelegenheitsarbeiten zum Familieneinkommen beitragen müssen. Obwohl ein Großteil der Landbevölkerung immer noch traditionelle Nahrungsmittel anbauen, breitet sich der Einfluss rivalisierender Drogenkartelle aus.

Angehörige indigener Gruppen werden besonders häufig Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch SoldatInnen. Diese dringen unter dem Vorwand, die Aussaat von Drogenpflanzen verhindern zu wollen, in die Dörfer vor. Dort verbreiten sie Angst und Schrecken. Oft drohen sie damit, wiederzukommen und die Menschen zu ermorden.

Inés Fernández mit ihren Kindern Nélida, Ana Luz und Nefatalí (v.l.n.r.), November 2010. © CDHM Tlachinollan

GEWALT GEGEN INDIGENE FRAUEN

Valentina Rosendo Cantú und **Inés Fernández Ortega** gehören zum Me’phaa-Volk und wohnen im zweitärmsten mexikanischen Bundesstaat Guerrero. Valentina Rosendo war 17 Jahre alt, als sie am 16. Februar 2002 in der Nähe ihres Wohnortes von Soldaten nach Mitgliedern der Indigenenorganisation OPIM befragt wurde. Als sie angab, niemanden zu kennen, wurde sie mit Waffen bedroht, geschlagen und schließlich von zwei Soldaten vergewaltigt.

Wenige Wochen später, am 22. März 2002, wurde die damals 24-jährige Inés Fernández in ihrem Wohnhaus in Barranca Tecoani von Soldaten nach einem angeblich gestohlenen Stück Fleisch befragt. In ihrer Angst und auch, weil sie zu diesem Zeitpunkt nur sehr wenig Spanisch sprach, konnte sie auf die Fragen nicht antworten. Inés Fernández wurde daraufhin mit Gewehren bedroht und von einem Soldaten vergewaltigt.

Beide Frauen erstatteten Anzeige, doch die Militärjustiz zog die strafrechtlichen Verfahren an sich. Die Militärstaatsanwaltschaft bezeichnete ihre Aussagen als unglaubwürdig und wollte die Ermittlungen einstellen.

„Es ist schwer Anzeige zu erstatten, aber zu schweigen ist noch viel schmerzvoller als weiter zu kämpfen.“ Valentina Rosendo

SIEG FÜR DIE GERECHTIGKEIT

Mit Hilfe des Menschenrechtszentrums Tlachinollan wandten sich Valentina Rosendo und Inés Fernández an die Interamerikanische Menschenrechtskommission, die eine weitere Strafverfolgung empfahl. Da Mexiko die Empfehlungen nicht umsetzte, überwies die Kommission die beiden Fälle an den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof in Costa Rica.

Am 1. Oktober 2010 verurteilte dieser den mexikanischen Staat in beiden Verfahren wegen mehreren Menschenrechtsverletzungen. Er forderte u. a., die mutmaßlichen Vergewaltiger vor Zivilgerichten zu stellen, die Opfer zu entschädigen sowie Verfahren gegen diejenigen zu eröffnen, die umfassende und unparteiliche Ermittlungen verhindert haben.

Das Gericht ordnete außerdem Maßnahmen an, damit Vergewaltigungsfälle in Mexiko künftig effektiv verfolgt werden können.

AMNESTY FORDERT VON DER MEXIKANISCHEN REGIERUNG:

- Schutz für Abel Barrera und die anderen MitarbeiterInnen von Tlachinollan;
- Schutz für bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen landesweit;
- Untersuchung der mutmaßlichen Vergewaltigungen von Inés Fernández und Valentina Rosendo und die Verfolgung der Täter.

Valentina Rosendo, November 2010. © CDHM Tlachinollan

EIN LEBEN IN ANGST

Inés Fernández und Valentina Rosendo werden seit ihrem Schritt an die Öffentlichkeit immer wieder bedroht und fürchten um ihre Sicherheit und die ihrer Kinder. Der Bruder von Inés Fernández wurde 2008 gefoltert und tot aufgefunden. Im August 2010 wurde ihrer Tochter auf offener Straße mit der Ermordung ihrer Familie gedroht.

Beide Frauen werden heute in ihren Gemeinden ausgegrenzt – vermutlich aus Angst vor weiteren Militärübergriffen. Valentina Rosendo hat ihren Heimatort inzwischen verlassen. Der Staat Mexiko hat die Schutzmaßnahmen, die der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof für die Frauen angeordnet hat, bisher nicht umgesetzt.

„Ich möchte andere Frauen dazu ermutigen, gegen das zu kämpfen, was ihnen widerfahren ist. Und ihnen sagen, dass sie nicht alleine sind.“ Valentina Rosendo

Abel Barrera, Januar 2011. © Ricardo Ramirez Arriola

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER/-INNEN SETZEN IHR LEBEN AUF SPIEL

„Wir wissen, was Ungerechtigkeit ist und dass wir etwas dafür tun müssen, dass so etwas nie wieder geschieht." Abel Barrera

Das **Menschenrechtszentrum Tlachinollan** kämpft gegen die Diskriminierung der Naua, Na Savi, Me'phaa und Amuzgo sowie der Mestizen im Bundesstaat Guerrero und setzt sich für die Anerkennung ihrer Rechte ein. Tlachinollan recherchiert, dokumentiert und veröffentlicht Menschenrechtsverletzungen und bietet Opfern Rechtsbeistand und psychologische Betreuung.

Das Zentrum bietet außerdem Unterstützung bei politischen und religiösen lokalen Konflikten, aber auch bei innerfamiliären Problemen oder Landrechtsfragen. Ferner setzt sich die Organisation für nachhaltige Anbau- und Entwicklungsstrategien ein, um die Bauern vor der drohenden Abhängigkeit von den Drogenkartellen zu schützen. Zusammen mit weiteren Organisationen in Guerrero gründete das Zentrum ein Netzwerk, in dem diese seither gemeinsame Strategien entwickeln und ihre Arbeit in der Region koordinieren.

Für ihren friedlichen unermüdlichen Kampf für die Rechte der Menschen in Guerrero werden Tlachinollan und Abel Barrera in diesem Jahr mit dem Amnesty-Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Abel Barrera Hernández ist Gründer und Leiter von Tlachinollan. Er veröffentlichte zahlreiche Artikel und Forschungsarbeiten zur Geschichte und Kultur indigener Gruppen sowie zu Menschenrechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung der Region Guerrero.

„Ich entfernte mich bewusst von dem vorherrschenden Bild über indigene Menschen und ihre Lebensweise und sehe den Kern meiner Arbeit seither darin, diesen Vorstellungen etwas entgegen zu setzen." Abel Barrera

Abel Barrera und seine MitarbeiterInnen erhalten immer wieder Morddrohungen, mit denen man versucht, sie einzuschüchtern und von ihrer Arbeit abzubringen. Bis Anfang 2009 unterhielt die Organisation auch ein Büro in der Küstenregion Costa Chica, das jedoch aufgrund solcher Drohungen geschlossen werden musste.

Amnesty International arbeitet seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen. Sie informieren Amnesty über Menschenrechtsverletzungen und arbeiten gemeinsam mit Amnesty an der Verbesserung der Menschenrechtssituation in ihren Ländern. Wenn möglich, hilft Amnesty ihnen in ihrer Heimat. Nur wenn kein anderer Ausweg besteht, setzt sich Amnesty dafür ein, dass Deutschland oder ein anderes Land die Verfolgten aufnimmt.

Seit 1998 verleiht Amnesty International zudem regelmäßig den mit derzeit 10.000 Euro dotierten Menschenrechtspreis an Persönlichkeiten und Institutionen, die sich mutig und unter extrem schwierigen Bedingungen für die Menschenrechte einsetzen. Finanziert wird das Preisgeld von der Stiftung Menschenrechte.

STIFTUNG MENSCHENRECHTE
Förderstiftung Amnesty International

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im freiwilligen und finanziellen Engagement von weltweit mehr als drei Millionen Mitgliedern und UnterstützerInnen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

Insbesondere arbeitet Amnesty

- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der TäterInnen.
- gegen Folter, Todesstrafe, politischen Mord und das Verschwindenlassen von Menschen.
- für die Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen, die aufgrund ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Überzeugung inhaftiert sind.
- für den Schutz und die Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen.
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen.
- für den Schutz der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten und für wirksame Kontrollen des Waffenhandels.
- gegen Rassismus und Diskriminierung.
- für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen.
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Auch Sie können sich engagieren: www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.
Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst. Unterstützen Sie Amnesty!

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. . 53108 Bonn
T: +49 228 98373-0 . F: +49 228 630036 . E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

© Amnesty International, März 2011, V.i.S.d.P. Sara Fremberg, Art.Nr. 42011
Druck: Humburg, Berlin. Titelbild: Mitglieder der Indigenenorganisation OPIM im Gefängnis in Ayutla. Immer wieder werden sie kriminalisiert, inhaftiert und angeklagt. © G. Herbaut (Institute)

AMNESTY
INTERNATIONAL

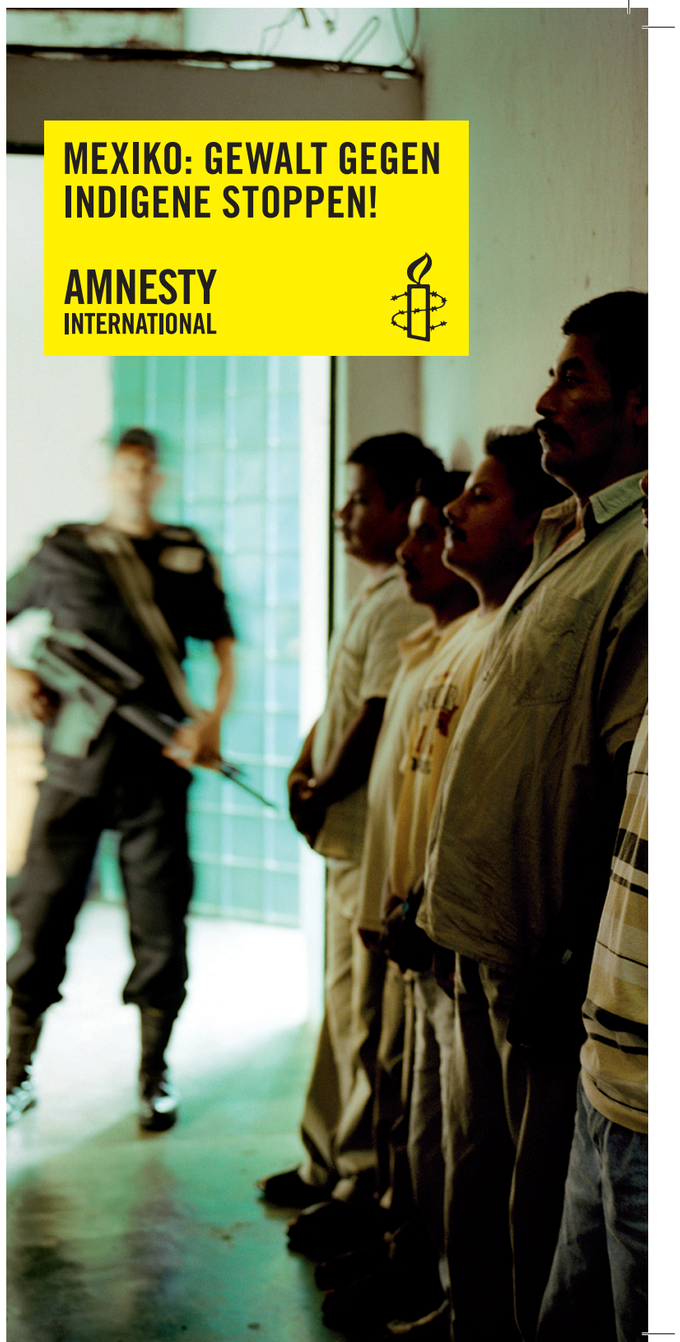

MEXIKO: GEWALT GEGEN INDIGENE STOPPEN!

AMNESTY
INTERNATIONAL